

Außenhandelsgesetz der VR China

中华人民共和国主席令 (第 15 号)¹

《中华人民共和国对外贸易法》已由中华人民共和国第十届全国人民代表大会常务委员会第八次会议于 2004 年 4 月 6 日修订通过，现将修订后的《中华人民共和国对外贸易法》公布，自 2004 年 7 月 1 日起施行。

中华人民共和国主席 胡锦涛
2004 年 4 月 6 日

中华人民共和国对外贸易法

(1994 年 5 月 12 日第八届全国人民代表大会常务委员会第七次会议通过 2004 年 4 月 6 日第十届全国人民代表大会常务委员会第八次会议修订)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 对外贸易经营者
- 第三章 货物进出口与技术进出口
- 第四章 国际服务贸易
- 第五章 与对外贸易有关的知识产权保护
- 第六章 对外贸易秩序
- 第七章 对外贸易调查
- 第八章 对外贸易救济
- 第九章 对外贸易促进
- 第十章 法律责任
- 第十一章 附则

第一章 总则

第一条 为了扩大对外开放，发展对外贸易，维护对外贸易秩序，保护对外贸易经营者的合法权益，促进社会主义市场经济的健康发展，制定本法。

第二条 本法适用于对外贸易以及与对外贸易有关的知识产权保护。

本法所称对外贸易，是指货物进出口、技术进出口和国际服务贸易。

第三条 国务院对外贸易主管部门依照本法主管全国对外贸易工

Dekret des Präsidenten der VR China (Nr. 15)

Die Änderung des „Außenhandelsgesetzes der VR China“ wurde auf der 8. Sitzung des Ständigen Ausschuss des 10. Nationalen Volkskongresses am 06.04.2004 verabschiedet, das revidierte „Außenhandelsgesetz der VR China“ wird hiermit veröffentlicht und vom 01.07.2004 an durchgeführt.

Präsident der VR China HU Jintao
6. April 2004

Außenhandelsgesetz der VR China

(Verabschiedet auf der 7. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses am 12. Mai 1994, geändert auf der 8. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses am 6. April 2004)

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Außenhandelsbetreiber
- 3. Kapitel: Im- und Export von Waren und Technologie
- 4. Kapitel: Internationaler Dienstleistungshandel
- 5. Kapitel: Schutz von geistigen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit Außenhandel
- 6. Kapitel: Außenhandelsordnung
- 7. Kapitel: Ermittlungen im Außenhandel
- 8. Kapitel: Schutzinstrumente im Außenhandel
- 9. Kapitel: Außenhandelsförderung
- 10. Kapitel: Rechtliche Verantwortung
- 11. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Um die Öffnung nach außen zu erweitern, den Außenhandel zu entwickeln, die Ordnung des Außenhandels und die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Außenhandelsbetreiber zu schützen und um eine gesunde Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft zu fördern, wird dieses Gesetz festgelegt.

§ 2 Dieses Gesetz wird auf den Außenhandel und auf den Schutz von geistigen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit dem Außenhandel angewendet.

Außenhandel im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet den Im- und Export von Waren, den Im- und Export von Technologie und den internationalen Handel mit Dienstleistungen.

§ 3 Die für den Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates ist gemäß diesem Gesetz für die landesweite Verwaltung des

¹ Quelle: Legal Daily (法制日报) v. 07.04.2004, S. 5.

作。

第四条 国家实行统一的对外贸易制度，鼓励发展对外贸易，维护公平、自由的对外贸易秩序。

第五条 中华人民共和国根据平等互利的原则，促进和发展同其他国家和地区的贸易关系，缔结或者参加关税同盟协定、自由贸易区协定等区域经济贸易协定，参加区域经济组织。

第六条 中华人民共和国在对外贸易方面根据所缔结或者参加的国际条约、协定，给予其他缔约方、参加方最惠国待遇、国民待遇等待遇；或者根据互惠、对等原则给予对方最惠国待遇、国民待遇等待遇。

第七条 任何国家或者地区在贸易方面对中华人民共和国采取歧视性的禁止、限制或者其他类似措施的，中华人民共和国可以根据实际情况对该国家或者该地区采取相应的措施。

第二章 对外贸易经营者

第八条 本法所称对外贸易经营者，是指依法办理工商登记或者其他执业手续，依照本法和其他有关法律、行政法规的规定从事对外贸易经营活动的法人、其他组织或者个人。

第九条 从事货物进出口或者技术进出口的对外贸易经营者，应当向国务院对外贸易主管部门或者其委托的机构办理备案登记；但是，法律、行政法规和国务院对外贸易主管部门规定不需要备案登记的除外。备案登记的具体办法由国务院对外贸易主管部门规定。对外贸易经营者未按照规定办理备案登记的，海关不予办理进出口货物的报关验放手续。

第十条 从事国际服务贸易，应当遵守本法和其他有关法律、行政法规的规定。

从事对外工程承包或者对外劳务合作的单位，应当依法取得相应的资质或者资格。具体办法由国务院规定。

第十一条 国家可以对部分货

Außenhandels zuständig.

§ 4 Der Staat führt eine einheitliche Außenhandelsordnung durch, fördert die Entwicklung des Außenhandels und schützt die faire und freie Außenhandelsordnung.

§ 5 Die VR China fördert und entwickelt entsprechend den Prinzipien der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens mit anderen Staaten oder Regionen gemeinsame Außenhandelsbeziehungen, schließt regionale Wirtschafts- und Handelsabkommen wie beispielsweise Abkommen über Zollvereine oder Abkommen über Freihandelszonen oder erklärt den Beitritt zu diesen und tritt regionalen Wirtschaftsorganisationen bei.

§ 6 Die VR China gewährt auf dem Gebiet des Außenhandels entsprechend den internationalen Konventionen und Abkommen, die sie abgeschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, anderen Unterzeichnern oder Beigetretenen Meistbegünstigung und Inländerbehandlung; oder gewährt der anderen Partei Meistbegünstigung und Inländerbehandlung auf Grundlage der Prinzipien von Reziprozität und Gleichbehandlung.

§ 7 Wenn ein Staat oder eine Region auf dem Gebiet des Außenhandels gegenüber der VR China diskriminierende Verbote, Beschränkungen oder andere gleichartige Maßnahmen ergreift, kann die VR China nach Maßgabe der tatsächlichen Situation gegenüber diesem Staat bzw. dieser Region entsprechende Maßnahmen ergreifen.

2. Kapitel: Außenhandelsbetreiber

§ 8 Außenhandelsbetreiber im Sinne dieses Gesetzes sind juristische Personen, andere Organisationen oder Einzelpersonen, die nach dem Recht die Industrie- und Handelsregistrierung oder andere Formalitäten zur Berufsausübung erledigt haben und gemäß diesem Gesetz und anderen einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsnormen Außenhandelsgeschäfte betreiben.

§ 9 Außenhandelsbetreiber, die Warenimport und -export, oder Technologieimport und -export tätigen, müssen sich bei der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates oder bei Organen, die von ihr beauftragt worden sind, zur Registrierung anmelden, außer wenn Gesetze, Verwaltungsnormen oder die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates bestimmen, dass eine Anmeldung zur Registrierung nicht erforderlich ist. Die konkreten Methoden für die Anmeldung zur Registrierung werden von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates bestimmt. Wenn Außenhandelsbetreiber die Anmeldung zur Registrierung nicht nach den Vorschriften durchgeführt haben, erledigt der Zoll nicht die Zollabfertigung von im- oder exportierten Waren.

§ 10 Wird internationaler Handel mit Dienstleistungen getätigt, müssen dieses Gesetz und andere einschlägige Gesetze und Verwaltungsnormen eingehalten werden.

Einheiten, die im Außenhandel [Bau-]leistungen oder Arbeitskooperationen tätigen, müssen nach dem Gesetz die entsprechenden Fähigkeiten oder Qualifikationen erlangen. Die konkreten Methoden werden vom Staatsrat festgesetzt.

§ 11 Der Staat kann beim Im- und Export eines Teils von Waren

物的进出口实行国营贸易管理。实行国营贸易管理货物的进出口业务只能由经授权的企业经营；但是，国家允许部分数量的国营贸易管理货物的进出口业务由非授权企业经营的除外。实行国营贸易管理的货物和经授权经营企业的目录，由国务院对外贸易主管部门会同国务院其他有关部门确定、调整并公布。

违反本条第一款规定，擅自进出口实行国营贸易管理的货物的，海关不予放行。

第十二条 对外贸易经营者可以接受他人的委托，在经营范围内代为办理对外贸易业务。

第十三条 对外贸易经营者应当按照国务院对外贸易主管部门或者国务院其他有关部门依法作出的规定，向有关部门提交与其对外贸易经营活动有关的文件及资料。有关部门应当为提供者保守商业秘密。

第三章 货物进出口与技术进出口

第十四条 国家准许货物与技术的自由进出口。但是，法律、行政法规另有规定的除外。

第十五条 国务院对外贸易主管部门基于监测进出口情况的需要，可以对部分自由进出口的货物实行进出口自动许可并公布其目录。

实行自动许可的进出口货物，收货人、发货人在办理海关报关手续前提出自动许可申请的，国务院对外贸易主管部门或者其委托的机构应当予以许可；未办理自动许可手续的，海关不予放行。

进出口属于自由进出口的技术，应当向国务院对外贸易主管部门或者其委托的机构办理合同备案登记。

第十六条 国家基于下列原因，可以限制或者禁止有关货物、

eine staatlich betriebene Handelsverwaltung durchführen. Das Geschäft des Im- und Exportes von Waren, mit denen eine staatlich betriebene Verwaltung durchgeführt wird, kann nur von ermächtigten Unternehmen betrieben werden; dies betrifft aber nicht staatlich genehmigte Teilmengen des Geschäfts des Im- und Exports von Waren, mit denen eine staatliche betriebene Verwaltung durchgeführt wird, das von nicht ermächtigten Unternehmen betrieben wird. Der Katalog der Waren, die einer staatlich betriebenen Verwaltung unterliegen, und der ermächtigten Unternehmen, wird von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates gemeinsam mit den anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates festgelegt, angepasst und veröffentlicht.

Werden unter Verstoß gegen die Vorschrift des ersten Absatzes dieses Artikels eigenmächtig Waren im- oder exportiert, mit denen eine staatlich betriebene Verwaltung durchgeführt wird, so darf der Zoll diese nicht freigeben.

§ 12 Außenhandelsbetreiber können im Rahmen ihres Geschäftsbereichs im Auftrag Dritter Außenhandelsgeschäfte in Vertretung tätigen.

§ 13 Außenhandelsbetreiber müssen entsprechend den von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates oder anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates nach dem Recht erlassenen Bestimmungen bei den zuständigen Abteilungen solche Dokumente und Materialien vorlegen, die mit den Außenhandelsaktivitäten in Zusammenhang stehen. Die zuständigen Abteilungen müssen die Geschäftsgeheimnisse derjenigen, die [Dokumente und Materialien] zur Verfügung stellen, wahren.

3. Kapitel: Im- und Export von Waren und Technologie

§ 14 Der Staat gestattet den freien Im- und Export von Waren und Technologie. Dies gilt jedoch nicht, wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen abweichende Bestimmungen treffen.

§ 15 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates kann auf Grundlage von Untersuchungen der Bedürfnisse der Im- und Exportsituation für einen Teil der frei im- und exportierbaren Waren eine automatische Im- und Exportgenehmigung durchführen und den betreffenden Katalog veröffentlichen.

Wenn beim Im- und Export von Waren, für die eine automatische Genehmigung durchgeführt wird, der Warenempfänger oder der Warenabsender vor Durchführung der Formalitäten zur Zollabfertigung einen Antrag auf automatische Genehmigung stellt, muss die Genehmigung von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates oder anderen beauftragten Organen erteilt werden; werden [für die antragsgegenständlichen Waren] die Formalitäten für die automatische Genehmigung nicht durchgeführt, so verwehrt der Zoll die Freigabe.

Sind bei Im- und Export frei im- und exportierbare Technologien enthalten, so muss der Vertrag bei der für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates oder anderen beauftragten Organen zur Registrierung gemeldet werden.

§ 16 Der Staat kann aufgrund der nachfolgend aufgezählten Gründe den Import oder den Export betroffener Waren oder Technolo-

技术的进口或者出口:

(一) 为维护国家安全、社会公共利益或者公共道德, 需要限制或者禁止进口或者出口的;

(二) 为保护人的健康或者安全, 保护动物、植物的生命或者健康, 保护环境, 需要限制或者禁止进口或者出口的;

(三) 为实施与黄金或者白银进出口有关的措施, 需要限制或者禁止进口或者出口的;

(四) 国内供应短缺或者为有效保护可能用竭的自然资源, 需要限制或者禁止出口的;

(五) 输往国家或者地区的市场容量有限, 需要限制出口的;

(六) 出口经营秩序出现严重混乱, 需要限制出口的;

(七) 为建立或者加快建立国内特定产业, 需要限制进口的;

(八) 对任何形式的农业、牧业、渔业产品有必要限制进口的;

(九) 为保障国家国际金融地位和国际收支平衡, 需要限制进口的;

(十) 依照法律、行政法规的规定, 其他需要限制或者禁止进口或者出口的;

(十一) 根据我国缔结或者参加的国际条约、协定的规定, 其他需要限制或者禁止进口或者出口的。

第十七条 国家对与裂变、聚变物质或者衍生此类物质的物质有关的进出口, 以及与武器、弹药或者其他军用物资有关的进出口, 可以采取任何必要的措施, 维护国家安全。

在战时或者为维护国际和平与安全, 国家在货物、技术进出口方面可以采取任何必要的措施。

gien beschränken oder verbieten:

(1) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Imports oder des Exports zum Schutz der nationalen Sicherheit, des gesellschaftlichen öffentlichen Interesses oder der öffentlichen Moral erforderlich ist;

(2) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Imports oder des Exports zum Schutz der Gesundheit oder der Sicherheit von Menschen, zum Schutz von Tieren, zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Pflanzen [oder] zum Schutz der Umwelt erforderlich ist;

(3) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Imports oder des Exports im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Im- und Export von Gold oder Silber erforderlich ist;

(4) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Exports wegen eines Versorgungsmangels im Inland oder zum wirksamen Schutz der Verfügbarkeit von natürlichen nicht erneuerbaren Rohstoffen erforderlich ist;

(5) wenn aufgrund der beschränkten Marktkapazität im Staat oder der Region der Bestimmung die Beschränkung des Exports erforderlich ist;

(6) wenn eine schwerwiegende² Unordnung bei der Betreibung von Exporten eine Beschränkung des Exports erfordert;

(7) wenn zum Aufbau oder zur Beschleunigung des Aufbaus eines besonderen Wirtschaftszweiges im Inland die Beschränkung des Imports erforderlich ist;

(8) wenn Importbeschränkungen für jegliche Art von Agrarprodukten, tierischen Erzeugnissen oder Fischereiprodukten notwendig³ sind;

(9) wenn Importbeschränkungen zum Schutz des staatlichen internationalen Finanzstatus und der internationalen Zahlungsbilanz erforderlich sind;

(10) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Imports oder des Exports aus anderen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmten [Gründen] erforderlich ist;

(11) wenn die Beschränkung oder das Verbot des Imports oder des Exports aufgrund von Bestimmungen in internationalen Konventionen und Abkommen, die dieses Land abgeschlossen hat oder denen es beigetreten ist, erforderlich ist.

§ 17 Bezüglich des Imports oder des Exports von Materialien zur Kernspaltung, Kernfusion oder Derivaten solcher Materialien sowie des Im- und Exports von Waffen, Munition oder anderen Materialien für den militärischen Gebrauch kann der Staat jegliche Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die nationale Sicherheit zu schützen.

Im Kriegsfall oder zum Schutz des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit kann der Staat auf dem Gebiet des Waren- und Technologieimports und -exports jegliche notwendigen Maß-

² Das Gesetz unterscheidet zwischen „schwerwiegend“ (yanzhong) und „wesentlich“ (shizhi).

³ Das Gesetz unterscheidet zwischen „notwendig“ (biyao) und „erforderlich“ (xuyao).

nahmen ergreifen.

第十八条 国务院对外贸易主管部门会同国务院其他有关部门，依照本法第十六条和第十七条的规定，制定、调整并公布限制或者禁止进出口的货物、技术目录。

国务院对外贸易主管部门或者由其会同国务院其他有关部门，经国务院批准，可以在本法第十六条和第十七条规定的范围内，临时决定限制或者禁止前款规定目录以外的特定货物、技术的进口或者出口。

第十九条 国家对限制进口或者出口的货物，实行配额、许可证等方式管理；对限制进口或者出口的技术，实行许可证管理。

实行配额、许可证管理的货物、技术，必须按照国务院规定经国务院对外贸易主管部门或者经其会同国务院其他有关部门许可，方可进口或者出口。

国家对部分进口货物可以实行关税配额管理。

第二十条 进出口货物配额、关税配额，由国务院对外贸易主管部门或者国务院其他有关部门在各自的职责范围内，按照公开、公平、公正和效益的原则进行分配。具体办法由国务院规定。

第二十一条 国家实行统一的商品合格评定制度，根据有关法律、行政法规的规定，对进出口商品进行认证、检验、检疫。

第二十二条 国家对进出口货物进行原产地管理。具体办法由国务院规定。

第二十三条 对文物和野生动物、植物及其产品等，其他法律、行政法规有禁止或者限制进出口规定的，依照有关法律、行政法规的规定执行。

第四章 国际服务贸易

第二十四条 中华人民共和国在国际服务贸易方面根据所缔结或者参加的国际条约、协定中所作的承诺，给予其他缔约方、参加方市

§ 18 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates wird gemeinsam mit den anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates gemäß den §§ 16 und 17 dieses Gesetzes den Katalog für Waren und Technologien festsetzen, anpassen und veröffentlichen, deren Im- oder Export beschränkt oder verboten ist.

Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates kann [alleine] oder gemeinsam mit anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates nach Genehmigung durch den Staatsrat im Rahmen der §§ 16 und 17 dieses Gesetzes vorläufige Beschlüsse zur Beschränkung oder zum Verbot des Imports oder Exports von besonderen Waren oder Technologien fassen, die nicht in dem nach dem vorangegangenen Absatz festgestellten Katalog enthalten sind.

§ 19 Der Staat regelt den Import oder Export von beschränkt im- oder exportierbaren Waren im Wege von Quoten, durch Genehmigungen oder in anderer Form; der Import oder Export von beschränkt im- oder exportierbaren Technologien wird durch Genehmigungen geregelt.

Waren oder Technologien, die Im- oder Exportquoten oder der Genehmigungspflicht unterliegen, müssen nach den Bestimmungen des Staatsrates durch die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates [alleine] oder gemeinsam mit den anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates genehmigt werden, bevor sie im- oder exportiert werden dürfen.

Der Staat kann einen Teil des Warenimports durch Zollquoten regeln.

§ 20 Im- und Exportquoten sowie Zollquoten für Waren werden von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates oder anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich nach den Prinzipien der Öffentlichkeit, der Fairness, der Gleichheit und der Effizienz zugeteilt. Die konkreten Methoden werden vom Staatsrat bestimmt.

§ 21 Auf die Zertifizierung, Kontrolle und Quarantäne von Im- und Exportgütern werden einheitliche staatliche Systeme zur Normierung der Qualifikation von Handelswaren nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen angewendet.

§ 22 Der Staat führt Regelungen hinsichtlich des Ursprungs von im- und exportierten Waren durch. Konkrete Methoden werden vom Staatsrat erlassen.

§ 23 Sind hinsichtlich des Im- und Exports von Kulturgütern, wilden Tieren, Pflanzen oder aus solchen hergestellten Produkten in anderen Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen Regelungen über Im- und Exportverbote oder Beschränkungen getroffen, so werden die entsprechenden Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen angewendet.

4. Kapitel: Internationaler Dienstleistungshandel

§ 24 Die VR China gewährt auf dem Gebiet des internationalen Dienstleistungshandels auf Grund abgegebener Versprechen in internationalen Konventionen und Abkommen, die sie abgeschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, anderen Unterzeichnern oder

场准入和国民待遇。

第二十五条 国务院对外贸易主管部门和国务院其他有关部门，依照本法和其他有关法律、行政法规的规定，对国际服务贸易进行管理。

第二十六条 国家基于下列原因，可以限制或者禁止有关的国际服务贸易：

(一) 为维护国家安全、社会公共利益或者公共道德，需要限制或者禁止的；

(二) 为保护人的健康或者安全，保护动物、植物的生命或者健康，保护环境，需要限制或者禁止的；

(三) 为建立或者加快建立国内特定服务产业，需要限制的；

(四) 为保障国家外汇收支平衡，需要限制的；

(五) 依照法律、行政法规的规定，其他需要限制或者禁止的；

(六) 根据我国缔结或者参加的国际条约、协定的规定，其他需要限制或者禁止的。

第二十七条 国家对与军事有关的国际服务贸易，以及与裂变、聚变物质或者衍生此类物质的物质有关的国际服务贸易，可以采取任何必要的措施，维护国家安全。

在战时或者为维护国际和平与安全，国家在国际服务贸易方面可以采取任何必要的措施。

第二十八条 国务院对外贸易主管部门会同国务院其他有关部门，依照本法第二十六条、第二十七条和其他有关法律、行政法规的规定，制定、调整并公布国际服务贸易市场准入目录。

第五章 与对外贸易有关的知识产权保护

第二十九条 国家依照有关法律、行政法规，保护与对外贸易有关的知识产权。

Beigetretenen Marktzugang und Inländerbehandlung.

§ 25 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates und andere zuständige Abteilungen des Staatsrates führen die Verwaltung des internationalen Dienstleistungshandels gemäß diesem Gesetz und anderen einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen durch.

§ 26 Der Staat kann aufgrund der nachfolgend aufgezählten Gründe den internationalen Dienstleistungshandel beschränken oder verbieten:

(1) wenn die Beschränkung oder das Verbot zum Schutz der nationalen Sicherheit, des gesellschaftlichen öffentlichen Interesses oder der öffentlichen Moral erforderlich ist;

(2) wenn die Beschränkung oder das Verbot zum Schutz der Gesundheit oder der Sicherheit von Menschen, zum Schutz von Tieren, zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Pflanzen [oder] zum Schutz der Umwelt erforderlich ist;

(3) wenn zum Aufbau oder zur Beschleunigung des Aufbaus eines besonderen Dienstleistungswirtschaftszweiges die Beschränkung erforderlich ist;

(4) wenn Beschränkungen zum Schutz der internationalen Zahlungsbilanz erforderlich sind;

(5) wenn die Beschränkung oder das Verbot aus anderen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmten [Gründen] erforderlich ist;

(6) wenn die Beschränkung oder das Verbot aufgrund von Bestimmungen in internationalen Konventionen und Abkommen, die dieses Land abgeschlossen hat oder denen es beigetreten ist, erforderlich ist.

§ 27 Der Staat kann im internationalen Dienstleistungshandel, der militärische Angelegenheiten betrifft, oder im internationalen Dienstleistungshandel, der Materialien, die zur Kernspaltung oder Kernfusion dienen oder Derivate solcher Materialien betrifft, jegliche Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die nationale Sicherheit zu schützen.

Im Kriegsfall oder zum Schutz des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit kann der Staat auf dem Gebiet des internationalen Dienstleistungshandels jegliche notwendigen Maßnahmen ergreifen.

§ 28 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates wird gemeinsam mit den anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates gemäß den §§ 26 und 27 dieses Gesetzes und anderen einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen den Katalog für den Marktzugang von internationalen Dienstleistungen festsetzen, anpassen und veröffentlichen.

5. Kapitel: Schutz von geistigen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit Außenhandel

§ 29 Der Staat schützt die geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit dem Außenhandel gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen für geistige Eigentumsrechte.

进口货物侵犯知识产权，并危害对外贸易秩序的，国务院对外贸易主管部门可以采取在一定期间内禁止侵权人生产、销售的有关货物进口等措施。

第三十条 知识产权权利人有阻止被许可人对许可合同中的知识产权的有效性提出质疑、进行强制性一揽子许可、在许可合同中规定排他性返授条件等行为之一，并危害对外贸易公平竞争秩序的，国务院对外贸易主管部门可以采取必要措施消除危害。

第三十一条 其他国家或者地区在知识产权保护方面未给予中华人民共和国的法人、其他组织或者个人国民待遇，或者不能对来源于中华人民共和国的货物、技术或者服务提供充分有效的知识产权保护的，国务院对外贸易主管部门可以根据本法和其他有关法律、行政法规的规定，并根据中华人民共和国缔结或者参加的国际条约、协定，对该国家或者该地区的贸易采取必要的措施。

第六章 对外贸易秩序

第三十二条 在对外贸易经营活动中，不得违反有关反垄断的法律、行政法规的规定实施垄断行为。

在对外贸易经营活动中实施垄断行为，危害市场公平竞争的，依照有关反垄断的法律、行政法规的规定处理。

有前款违法行为，并危害对外贸易秩序的，国务院对外贸易主管部门可以采取必要措施消除危害。

第三十三条 在对外贸易经营活动中，不得实施以不正当的低价销售商品、串通投标、发布虚假广告、进行商业贿赂等不正当竞争行为。

在对外贸易经营活动中实施不正当竞争行为的，依照有关反不正当竞争的法律、行政法规的规定处理。

Gefährden Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten durch importierte Waren die Ordnung des Außenhandels, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates Maßnahmen ergreifen, indem sie beispielsweise dem verletzenden Produzenten oder Vertreiber für eine bestimmte Zeit den Import der betreffenden Waren verbietet.

§ 30 Wenn der Inhaber des geistigen Eigentumsrechts eine Handlung vornimmt, wie beispielsweise den Lizenznehmer daran hindert, Erkundigungen hinsichtlich des Bestandes des der Lizenz unterliegenden geistigen Eigentumsrechts einzuholen, eine zwangsweise Gesamtlizenzierung durchführt oder im Lizenzvertrag eine exklusive Rückübertragungsklausel einführt, und [hierdurch] die Ordnung des fairen Wettbewerbs gefährdet ist, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um diese Gefährdung zu beseitigen.

§ 31 Wenn andere Staaten oder Regionen im Hinblick auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte juristischen Personen, anderen Organisationen oder Privatpersonen aus der VR China keine Inländerbehandlung einräumen, oder für Waren, Technologien oder Dienstleistungen, die ihren Ursprung in der VR China haben, nicht in vollem Umfang wirksamen Schutz geistiger Eigentumsrechte bieten, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrats auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes, anderer einschlägiger Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen und auf Grund internationaler Konventionen und Abkommen, die die VR China abgeschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, gegenüber dem Handel dieses Staats oder dieser Region die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

6. Kapitel: Außenhandelsordnung

§ 32 Bei Außenhandelsaktivitäten dürfen keine monopolisierenden Handlungen vorgenommen werden, die gegen Antimonopol-Bestimmungen in einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen verstoßen.

Werden bei Außenhandelsaktivitäten monopolisierende Handlungen vorgenommen, die den fairen Wettbewerb des Marktes gefährden, wird dies gemäß den Antimonopol-Bestimmungen in einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen behandelt.

Liegt eine rechtswidrige Handlung im Sinne des vorangegangenen Absatzes vor und ist eine Gefährdung der Außenhandelsordnung gegeben, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates die Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die Gefährdung zu beseitigen.

§ 33 Bei Außenhandelsaktivitäten dürfen keine unlauteren Wettbewerbshandlungen, wie beispielsweise der Verkauf von Waren zu unlauter niedrigen Preisen, kollusives Bieten [bei öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren], Veröffentlichungen falscher Werbeaussagen oder Vornahme von Bestechungen beim Handel vorgenommen werden.

Werden bei Außenhandelsaktivitäten unlautere Wettbewerbshandlungen vorgenommen, wird dies gemäß den Bestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb in einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen behandelt.

有前款违法行为，同时危害对外贸易秩序的，国务院对外贸易主管部门可以采取禁止该经营者有关货物、技术进出口等措施消除危害。

第三十四条 在对外贸易活动中，不得有下列行为：

(一) 伪造、变造进出口货物原产地标记，伪造、变造或者买卖进出口货物原产地证书、进出口许可证、进出口配额证明或者其他进出口证明文件；

(二) 骗取出口退税；

(三) 走私；

(四) 逃避法律、行政法规规定实施的检验、检疫；

(五) 违反法律、行政法规规定的其他行为。

第三十五条 对外贸易经营者在对外贸易经营活动中，应当遵守国家有关外汇管理的规定。

第三十六条 违反本法规定，危害对外贸易秩序的，国务院对外贸易主管部门可以向社会公告。

第七章 对外贸易调查

第三十七条 为了维护对外贸易秩序，国务院对外贸易主管部门可以自行或者会同国务院其他有关部门，依照法律、行政法规的规定对下列事项进行调查：

(一) 货物进出口、技术进出口、国际服务贸易对国内产业及其竞争力的影响；

(二) 有关国家或者地区的贸易壁垒；

(三) 为确定是否应当依法采取反倾销、反补贴或者保障措施等对外贸易救济措施，需要调查的事项；

(四) 规避贸易救济措施的行为；

(五) 对外贸易中有关国家安全利益的事项；

Liegt eine unlautere Wettbewerbshandlung nach dem vorangegangenen Absatz vor und ist gleichzeitig die Außenhandelsordnung gefährdet, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise das Verbot des Im- und Exports der betreffenden Waren oder Technologien dieses Unternehmens, um die Gefährdung zu beseitigen.

§ 34 Bei Außenhandelsaktivitäten dürfen die nachstehenden Handlungen nicht vorgenommen werden:

(1) die Fälschung oder Veränderung der ursprünglichen Herkunftsmarkierung von Im- oder Exportwaren, die Fälschung, Veränderung oder der Handel von Zertifikaten über die ursprüngliche Herkunft von Im- oder Exportwaren, von Im- oder Exportgenehmigungszertifikaten, von Im- oder Exportquotenzertifikaten, oder von anderen Ausweispapieren für den Im- oder Export;

(2) die betrügerische Erlangung von Steuererstattungen für den Export;

(3) Schmuggel;

(4) Umgehung der Vornahme von Untersuchungen und Quarantänen, die in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmt sind;

(6) andere Handlungen, die Bestimmungen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen verletzen.

§ 35 Außenhandelsbetreiber müssen bei Außenhandelsaktivitäten die einschlägigen staatlichen Bestimmungen zur Devisenverwaltung einhalten.

§ 36 Werden Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt und die Außenhandelsordnung gefährdet, so kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates [dies] öffentlich bekannt machen.

7. Kapitel: Ermittlungen im Außenhandel

§ 37 Zum Schutz der Außenhandelsordnung kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates selbst oder gemeinsam mit anderen zuständigen Abteilungen des Staatsrates gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen Ermittlungen zu den nachstehend aufgeführten Gegenständen durchführen:

(1) zum Einfluss des Im- und Exports von Waren, des Im- und Exports von Technologie und des internationalen Dienstleistungshandels auf die innerstaatliche Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit;

(2) zu Handelsbarrieren von betreffenden Ländern oder Regionen;

(3) Gegenstände, deren Ermittlung erforderlich ist, um festzustellen, ob nach dem Recht Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente im Außenhandel wie beispielsweise Maßnahmen des Antidumping, der Antisubvention oder zum Schutz [des Außenhandels] ergriffen werden müssen;

(4) zu Handlungen, mit denen Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente im Handel umgangen werden;

(5) Gegenstände im Außenhandel, die Belange der nationalen Sicherheit und Interessen betreffen;

(六) 为执行本法第七条、第二十九条第二款、第三十条、第三十一条、第三十二条第三款、第三十三条第三款的规定，需要调查的事项；

(七) 其他影响对外贸易秩序，需要调查的事项。

第三十八条 启动对外贸易调查，由国务院对外贸易主管部门发布公告。

调查可以采取书面问卷、召开听证会、实地调查、委托调查等方式进行。

国务院对外贸易主管部门根据调查结果，提出调查报告或者作出处理裁定，并发布公告。

第三十九条 有关单位和个人应当对对外贸易调查给予配合、协助。

国务院对外贸易主管部门和国务院其他有关部门及其工作人员进行对外贸易调查，对知悉的国家秘密和商业秘密负有保密义务。

第八章 对外贸易救济

第四十条 国家根据对外贸易调查结果，可以采取适当的贸易救济措施。

第四十一条 其他国家或者地区的产品以低于正常价值的倾销方式进入我国市场，对已建立的国内产业造成实质损害或者产生实质损害威胁，或者对建立国内产业造成实质阻碍的，国家可以采取反倾销措施，消除或者减轻这种损害或者损害的威胁或者阻碍。

第四十二条 其他国家或者地区的产品以低于正常价值出口至第三国市场，对我国已建立的国内产业造成实质损害或者产生实质损害威胁，或者对我国建立国内产业造成实质阻碍的，应国内产业的申请，国务院对外贸易主管部门可以与该第三国政府进行磋商，要求其采取适当的措施。

第四十三条 进口的产品直接或者间接地接受出口国家或者地区给予的任何形式的专向性补贴，对已建立的国内产业造成实质损害或

(6) Gegenstände, deren Ermittlung erforderlich ist, um die §§ 7, 29 Abs. 2, 30, 31, 32 Abs. 3, 33 Abs. 3 dieses Gesetzes durchzuführen;

(7) andere Gegenstände, welche die Außenhandelsordnung beeinflussen und deren Ermittlung erforderlich ist.

§ 38 Die Einleitung von Ermittlungen im Außenhandel wird von der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates bekannt gemacht.

Die Ermittlungen können zum Beispiel in Form von schriftlichen Fragebögen, der Einberufung von Anhörungen, von Feldstudien und von in Auftrag gegebenen Studien erfolgen.

Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates erstellt auf Grund der Ergebnisse der Ermittlungen einen Ermittlungsbericht oder trifft eine Verfügung über die Behandlung und macht dies bekannt.

§ 39 Betroffene Einheiten und Einzelpersonen müssen bei Ermittlungen im Außenhandel kooperieren und mitwirken.

Funktionäre der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates und anderer zuständiger Abteilungen des Staatsrates, die Ermittlungen im Außenhandel durchführen, sind verpflichtet, Staatsgeheimnisse und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

8. Kapitel: Schutzinstrumente im Außenhandel

§ 40 Der Staat kann auf Grund der Ergebnisse von Ermittlungen im Außenhandel angemessene Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente im Handel ergreifen.

§ 41 Wenn Produkte aus anderen Staaten oder Regionen [zu Preisen] unterhalb des Normalwertes im Wege von Dumping auf den chinesischen Markt gebracht werden, und dies bei einer im Inland bereits bestehenden Industrie eine wesentliche Schädigung verursacht oder die Drohung einer wesentlichen Schädigung hervorbringt, oder den Aufbau einer Industrie im Inland wesentlich behindert, kann der Staat Antidumpingmaßnahmen ergreifen, um solche Schädigungen, drohende Schädigungen oder Behinderungen zu verhindern oder zu verringern.

§ 42 Wenn Produkte aus anderen Staaten oder Regionen unterhalb des Normalwertes in Märkte dritter Länder exportiert werden, und dies bei einer im chinesischen Inland bereits bestehenden Industrie eine wesentliche Schädigung verursacht oder die Drohung einer wesentlichen Schädigung hervorbringt, oder den Aufbau einer Industrie im chinesischen Inland wesentlich behindert, kann die für den Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates auf Antrag der inländischen Industrie Konsultationen mit der Regierung dieses Drittlandes durchführen und sie auffordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

§ 43 Wenn importierte Produkte gezielt direkte oder indirekte Subventionen der exportierenden Staaten oder Regionen in jeglicher Form erhalten und dies bei einer im Inland bereits bestehenden Industrie eine wesentliche Schädigung verursacht oder die Drohung einer

者产生实质损害威胁，或者对建立国内产业造成实质阻碍的，国家可以采取反补贴措施，消除或者减轻这种损害或者损害的威胁或者阻碍。

第四十四条 因进口产品数量大量增加，对生产同类产品或者与其直接竞争的产品的国内产业造成严重损害或者严重损害威胁的，国家可以采取必要的保障措施，消除或者减轻这种损害或者损害的威胁，并可以对该产业提供必要的支持。

第四十五条 因其他国家或者地区的服务提供者向我国提供的服务增加，对提供同类服务或者与其直接竞争的服务的国内产业造成损害或者产生损害威胁的，国家可以采取必要的救济措施，消除或者减轻这种损害或者损害的威胁。

第四十六条 因第三国限制进口而导致某种产品进入我国市场的数量大量增加，对已建立的国内产业造成损害或者产生损害威胁，或者对建立国内产业造成阻碍的，国家可以采取必要的救济措施，限制该产品进口。

第四十七条 与中华人民共和国缔结或者共同参加经济贸易条约、协定的国家或者地区，违反条约、协定的规定，使中华人民共和国根据该条约、协定享有的利益丧失或者受损，或者阻碍条约、协定目标实现的，中华人民共和国政府有权要求有关国家或者地区政府采取适当的补救措施，并可以根据有关条约、协定中止或者终止履行相关义务。

第四十八条 国务院对外贸易主管部门依照本法和其他有关法律的规定，进行对外贸易的双边或者多边磋商、谈判和争端的解决。

第四十九条 国务院对外贸易主管部门和国务院其他有关部门应当建立货物进出口、技术进出口和

wesentlichen Schädigung hervorbringt, oder den Aufbau einer Industrie im Inland wesentlich behindert, so kann der Staat Antisubventionsmaßnahmen ergreifen, um solche Schädigungen, drohende Schädigungen oder Behinderungen zu verhindern oder zu verringern.

§ 44 Wenn wegen des starken mengenmäßigen Anstiegs des Imports von Produkten der inländischen Industrie, die gleichartige Produkte oder unmittelbar konkurrierende Produkte produziert, schwerwiegende Schädigungen entstehen oder schwerwiegende Schädigungen drohen, kann der Staat die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen, um eine solche Schädigung oder die drohende Schädigung zu verhindern oder zu verringern und kann außerdem der betroffenen Industrie die notwendige Unterstützung gewähren.

§ 45 Wenn wegen des Anstiegs von Dienstleistungen durch Dienstleister aus anderen Staaten oder Regionen, die gegenüber dem chinesischen Inland erbracht werden, der inländischen Industrie, die gleichartige Dienstleistungen oder unmittelbar konkurrierende Dienstleistungen erbringen, Schädigungen entstehen oder drohen, kann der Staat die notwendigen Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente ergreifen, um eine solche Schädigung oder drohende Schädigung zu verhindern oder zu verringern.

§ 46 Wenn durch Importbeschränkungen dritter Staaten ein starker mengenmäßiger Anstieg von Importen einer bestimmten Art von Produkten auf den chinesischen Markt verursacht wird, und dies bei einer im chinesischen Inland bereits bestehenden Industrie eine Schädigung verursacht oder die Drohung einer Schädigung hervorbringt, oder den Aufbau einer Industrie im chinesischen Inland behindert, kann der Staat die notwendigen Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente ergreifen und den Import dieser Produkte beschränken.

§ 47 Wenn Staaten oder Regionen, mit denen die VR China Wirtschafts- und Handelskonventionen und -abkommen geschlossen hat oder die [diesen] gemeinsam [mit der VR China] beigetreten sind, gegen die Bestimmungen der Konventionen oder Abkommen verstoßen, so dass die Vorteile, welche die VR China auf Grund der Konventionen oder Abkommen genießt, verloren gehen oder geschädigt werden, oder die Verwirklichung des Zwecks der Konventionen oder Abkommen behindert werden, hat die Regierung der VR China die Befugnis, von den Regierungen der betreffenden Staaten oder Regionen die Ergreifung angemessener Gegenmaßnahmen zu fordern, und kann außerdem auf Grund der betreffenden Konventionen oder Abkommen die Erfüllung der entsprechenden Pflichten unterbrechen oder beenden.

§ 48 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates übernimmt die bilateralen oder multilateralen Konsultationen, Verhandlungen und Konfliktlösungen auf dem Gebiet des Außenhandels nach den Vorschriften dieses Gesetzes und anderer einschlägiger Gesetze.

§ 49 Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates und sonstige zuständige Abteilungen des Staatsrates haben ein Frühwarn- und Notfallreaktionssystem für den Im- und Export von Waren,

国际服务贸易的预警应急机制，应对外贸中的突发和异常情况，维护国家经济安全。

第五十条 国家对规避本法规定的贸易救济措施的行为，可以采取必要的反规避措施。

第九章 对外贸易促进

第五十一条 国家制定对外贸易发展战略，建立和完善对外贸易促进机制。

第五十二条 国家根据对外贸易发展的需要，建立和完善为对外贸易服务的金融机构，设立对外贸易发展基金、风险基金。

第五十三条 国家通过进出口信贷、出口信用保险、出口退税及其他促进对外贸易的方式，发展对外贸易。

第五十四条 国家建立对外贸易公共信息服务体系，向对外贸易经营者和其他社会公众提供信息服务。

第五十五条 国家采取措施鼓励对外贸易经营者开拓国际市场，采取对外投资、对外工程承包和劳务合作等多种形式，发展对外贸易。

第五十六条 对外贸易经营者可以依法成立和参加有关协会、商会。

有关协会、商会应当遵守法律、行政法规，按照章程对其成员提供与对外贸易有关的生产、营销、信息、培训等方面的服务，发挥协调和自律作用，依法提出有关对外贸易救济措施的申请，维护成员和行业的利益，向政府有关部门反映成员有关对外贸易的建议，开展对外贸易促进活动。

第五十七条 中国国际贸易促进组织按照章程开展对外联系，举办展览，提供信息、咨询服务和其他对外贸易促进活动。

den Im- und Export von Technologie und den internationalen Dienstleistungshandel zu errichten, um bei abrupten und ungewöhnlichen Situationen im Außenhandel die Sicherheit der nationalen Wirtschaft zu schützen.

§ 50 Der Staat kann gegenüber Handlungen, welche in diesem Gesetz bestimmte Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente im Handel umgehen, die notwendigen Maßnahmen gegen die Umgehung ergreifen.

9. Kapitel: Außenhandelsförderung

§ 51 Der Staat legt die Strategie zur Entwicklung des Außenhandels fest, [er] errichtet und perfektioniert ein System für die Außenhandelsförderung.

§ 52 Der Staat errichtet und perfektioniert auf Grund der Bedürfnisse der Entwicklung des Außenhandels Finanzorgane, die Dienstleistungen für den Außenhandel erbringen und richtet Außenhandelsentwicklungsfonds und -risikofonds ein.

§ 53 Der Staat entwickelt im Wege von Im- und Exportkrediten, Im- und Exportkreditversicherungen, Ausfuhrsteuererstattung und durch andere Methoden der Außenhandelsförderung den Außenhandel.

§ 54 Der Staat errichtet ein öffentliches Außenhandelsinformationssystem, welches Informationsdienstleistungen für Außenhandelsbetreiber und die übrige allgemeine Öffentlichkeit erbringt.

§ 55 Der Staat ergreift Maßnahmen, um Außenhandelsbetreiber bei der Erschließung der internationalen Märkte zu fördern, [er] ergreift verschiedene Formen wie ausländische Investitionen, die Übernahme ausländischer Bauleistungen und Arbeitskooperationen, um den Außenhandel zu entwickeln.

§ 56 Außenhandelsbetreiber können nach dem Recht entsprechende Verbände und Handelskammern gründen und solchen beitreten.

Die betreffenden Verbände und Handelskammern müssen die Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen einhalten und gemäß den Satzungen gegenüber ihren Mitgliedern im Zusammenhang mit Außenhandel stehende Dienstleistungen beispielsweise in den Bereichen Produktion, Betreibung, Vertrieb, Information und Weiterbildung erbringen, Funktionen der Koordination und Selbstregulierung ausüben, nach dem Recht betreffende Anträge auf Maßnahmen [im Rahmen] der Schutzinstrumente im Außenhandel stellen, die Interessen der Mitglieder und der Branche schützen und gegenüber den zuständigen Regierungsabteilungen die Vorschläge der Mitglieder bezüglich des Außenhandels vortragen und Aktivitäten zur Außenhandelsförderung entfalten.

§ 57 Die chinesischen Organisationen zur Förderung des Außenhandels⁴ entwickeln gemäß der Satzungen ausländische Beziehungen, veranstalten Messen, erbringen Informations- und Beratungsdienstleistungen und entfalten andere Aktivitäten zur

⁴ Wie zum Beispiel der „China Council for the Promotion of International Trade“ (中国国际贸易促进委员会, CCPIT).

Außenhandelsförderung.

第五十八条 国家扶持和促进中小企业开展对外贸易。

第五十九条 国家扶持和促进民族自治地方和经济不发达地区发展对外贸易。

第十章 法律责任

第六十条 违反本法第十一条规定，未经授权擅自进出口实行国营贸易管理的货物的，国务院对外贸易主管部门或者国务院其他有关部门可以处五万元以下罚款；情节严重的，可以自行政处罚决定生效之日起三年内，不受理违法行为人从事国营贸易管理货物进出口业务的应用，或者撤销已给予其从事其他国营贸易管理货物进出口的授权。

第六十一条 进出口属于禁止进出口的货物的，或者未经许可擅自进出口属于限制进出口的货物的，由海关依照有关法律、行政法规的规定处理、处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

进出口属于禁止进出口的技术的，或者未经许可擅自进出口属于限制进出口的技术的，依照有关法律、行政法规的规定处理、处罚；法律、行政法规没有规定的，由国务院对外贸易主管部门责令改正，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下罚款，没有违法所得或者违法所得不足一万元的，处一万元以上五万元以下罚款；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

自前两款规定的行政处罚决定生效之日或者刑事处罚判决生效之日起，国务院对外贸易主管部门或者国务院其他有关部门可以在三年内不受理违法行为人提出的进出口配额或者许可证的申请，或者禁止

§ 58 Der Staat unterstützt und fördert, dass kleine und mittlere Unternehmen Außenhandel entwickeln.

§ 59 Der Staat unterstützt und fördert, dass Gebiete autonomer Volksgruppen und wirtschaftlich unterentwickelte Regionen Außenhandel entwickeln.

10. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 60 Wenn unter Verstoß gegen § 11 dieses Gesetzes ohne Ermächtigung eigenmächtig Waren, mit denen eine staatlich betriebene Verwaltung durchgeführt wird, im- oder exportiert werden, kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates oder andere zuständige Abteilungen des Staatsrates ein Bußgeld in Höhe von bis zu RMB 50.000 Yuan verhängen; wenn die Umstände schwerwiegend sind, können innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung über die Verwaltungsstrafe Anträge des rechtswidrig Handelnden auf Tätigung von Geschäften des Im- und Exports von Waren, mit denen eine staatlich betriebene Verwaltung durchgeführt wird, nicht zugelassen werden, oder eine andere bereits gewährte Ermächtigung zur Tätigung des Im- und Exports von Waren, mit denen eine staatlich betriebene Verwaltung durchgeführt wird, wird widerrufen.

§ 61 Wenn Waren, die einem Im- oder Exportverbot unterliegen, im- oder exportiert werden, oder ohne Genehmigung eigenmächtig Waren, die einer Im- oder Exportbeschränkung unterliegen, im- oder exportiert werden, wird dies vom Zoll gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen behandelt und [verwaltungsrechtlich] bestraft; wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

Wenn Technologien, die einem Im- oder Exportverbot unterliegen, im- oder exportiert werden, oder ohne Genehmigung eigenmächtig Technologien, die einer Im- oder Exportbeschränkung unterliegen, im- oder exportiert werden, wird dies gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen behandelt und [verwaltungsrechtlich] bestraft; wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen keine [einschlägigen] Bestimmungen enthalten, so ordnet die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates die Korrektur [dieses Verhaltens] an, zieht die rechtswidrigen Einnahmen ein und verhängt ein Bußgeld mindestens in Höhe des einfachen und höchstens in Höhe des fünffachen der rechtswidrigen Einnahmen; gibt es keine rechtswidrigen Einnahmen oder erreicht [der Betrag der] rechtswidrigen Einnahmen nicht RMB 10.000 Yuan, wird ein Bußgeld in Höhe von mindestens RMB 10.000 Yuan und höchstens RMB 50.000 Yuan verhängt; wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

Innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung über die Verwaltungsstrafe nach den beiden vorangehenden Absätzen oder ab dem Tag des Wirksamwerdens des Urteils zur strafrechtlichen Bestrafung kann die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates oder können andere zuständige Abteilungen des Staatsrates Anträge des rechtswidrig Handelnden auf

违法行为人在一年以上三年以下的期限内从事有关货物或者技术的进出口经营活动。

第六十二条 从事属于禁止的国际服务贸易的，或者未经许可擅自从事属于限制的国际服务贸易的，依照有关法律、行政法规的规定处罚；法律、行政法规没有规定的，由国务院对外贸易主管部门责令改正，没收违法所得，并处违法所得一倍以上五倍以下罚款，没有违法所得或者违法所得不足一万元的，处一万元以上五万元以下罚款；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

国务院对外贸易主管部门可以禁止违法行为人自前款规定的行政处罚决定生效之日或者刑事处罚判决生效之日起一年以上三年以下的期限内从事有关的国际服务贸易经营活动。

第六十三条 违反本法第三十四条规定，依照有关法律、行政法规的规定处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

国务院对外贸易主管部门可以禁止违法行为人自前款规定的行政处罚决定生效之日或者刑事处罚判决生效之日起一年以上三年以下的期限内从事有关的对外贸易经营活动。

第六十四条 依照本法第六十一条至第六十三条规定被禁止从事有关对外贸易经营活动的，在禁止期限内，海关根据国务院对外贸易主管部门依法作出的禁止决定，对该对外贸易经营者的有关进出口货物不予办理报关验放手续，外汇管理部门或者外汇指定银行不予办理有关结汇、售汇手续。

第六十五条 依照本法负责对外贸易管理工作的部门的工作人员玩忽职守、徇私舞弊或者滥用职权，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

Erteilung von Im- oder Exportquoten oder Genehmigungen nicht zulassen, oder dem rechtswidrig Handelnden wird die Tätigkeit von Im- und Exportaktivitäten mit betreffenden Waren oder Technologien für eine Frist von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren verboten.

§ 62 Wenn internationaler Dienstleistungshandel getätigt wird, der verboten ist, oder wenn ohne Genehmigung eigenmächtig internationaler Dienstleistungshandel getätigt wird, der beschränkt wird, wird dies gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen behandelt und [verwaltungsrechtlich] bestraft, wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen keine Bestimmungen enthalten, ordnet die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates die Korrektur [dieses Verhaltens] an, zieht die rechtswidrigen Einnahmen ein und verhängt ein Bußgeld mindestens in Höhe des einfachen und höchstens in Höhe des fünffachen der rechtswidrigen Einnahmen; gibt es keine rechtswidrigen Einnahmen oder erreicht [der Betrag der] rechtswidrigen Einnahmen nicht RMB 10.000 Yuan, wird ein Bußgeld in Höhe von mindestens RMB 10.000 Yuan und höchstens RMB 50.000 Yuan verhängt; wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates kann dem rechtswidrig Handelnden verbieten, innerhalb einer Frist von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung über die Verwaltungsstrafe nach dem vorangehenden Absatz oder ab dem Tag des Wirksamwerdens des Urteils zur strafrechtlichen Bestrafung entsprechende Wirtschaftsaktivitäten des internationalen Dienstleistungshandels zu tätigen.

§ 63 Verstöße gegen § 34 dieses Gesetzes werden gemäß den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen [verwaltungsrechtlich] bestraft, wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

Die für Außenhandel zuständige Abteilung des Staatsrates kann dem rechtswidrig Handelnden verbieten, innerhalb einer Frist von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung über die Verwaltungsstrafe nach dem vorangehenden Absatz oder ab dem Tag des Wirksamwerdens des Urteils zur strafrechtlichen Bestrafung entsprechende Außenhandelsaktivitäten zu tätigen.

§ 64 Wenn gemäß den §§ 61 bis 63 dieses Gesetzes ein Verbot zur Tätigkeit entsprechender Außenhandelsaktivitäten festgesetzt wurde, dürfen innerhalb der Verbotsfrist der Zoll auf Grund der Entscheidung über das Verbot der für Außenhandel zuständigen Abteilung des Staatsrates gegenüber betreffenden im- oder exportierten Waren dieses Außenhandelsbetreibers die Formalitäten für die Zollfreigabe nicht erledigen und die Abteilungen zur Verwaltung der Devisen oder die für Devisen designierten Banken nicht die Formalitäten für die Abrechnung oder den Empfang entsprechender Devisen durchführen.

§ 65 Wenn Funktionäre der gemäß diesem Gesetz für die Verwaltung des Außenhandels verantwortlichen Abteilungen ihr Amt vernachlässigen, privaten Nutzen verfolgen oder ihre Kompetenz missbrauchen, wird, wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, nach

任; 尚不构成犯罪的, 依法给予行政处分。

依照本法负责对外贸易管理工作的部门的工作人员利用职务上的便利, 索取他人财物, 或者非法收受他人财物为他人谋取利益, 构成犯罪的, 依法追究刑事责任; 尚不构成犯罪的, 依法给予行政处分。

第六十六条 对外贸易经营活动当事人对依照本法负责对外贸易管理工作的部门作出的具体行政行为不服的, 可以依法申请行政复议或者向人民法院提起行政诉讼。

第十一章 附则

第六十七条 与军品、裂变和聚变物质或者衍生此类物质的物质有关的对外贸易管理以及文化产品的进出口管理, 法律、行政法规另有规定的, 依照其规定。

第六十八条 国家对边境地区与接壤国家边境地区之间的贸易以及边民互市贸易, 采取灵活措施, 给予优惠和便利。具体办法由国务院规定。

第六十九条 中华人民共和国的单独关税区不适用本法。

第七十条 本法自 2004 年 7 月 1 日起施行。

dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bildet der Sachverhalt keine Straftat, werden nach dem Recht Verwaltungsdisziplinarmaßnahmen verhängt.

Wenn Funktionäre der nach diesem Gesetz für die Verwaltung des Außenhandels verantwortlichen Abteilungen ihre Amtspflichten nutzen, um Vermögensgüter anderer Personen zu verlangen, oder illegal Vermögensgüter anderer annehmen, damit andere Vorteile erhalten, wird, wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bildet der Sachverhalt keine Straftat, werden nach dem Recht Verwaltungsdisziplinarmaßnahmen verhängt.

§ 66 Wenn sich Parteien von Außenhandelsaktivitäten nicht konkreten Verwaltungsakten unterwerfen [wollen], die von den gemäß diesem Gesetz für die Verwaltung des Außenhandels zuständigen Verwaltungsabteilungen erlassen wurden, können sie nach dem Recht die erneute Verwaltungsentscheidung⁵ beantragen oder Verwaltungs-klage beim Volksgericht erheben.

11. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 67 Wenn für die Verwaltung des Außenhandels mit Militärgütern, Materialien zur Kernspaltung, Kernfusion oder hieraus abgeleiteten Materialien und für die Verwaltung des Im- und Exports von Kulturprodukten Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen anderweitige Bestimmungen treffen, wird [die Verwaltung dieser Güter] gemäß diesen bestimmt.

§ 68 Der Staat ergreift flexible Maßnahmen, um im Handel zwischen Grenzregionen und Grenzregionen benachbarter Staaten und um im Handel auf den wechselseitigen Märkten der Grenzvölker Vergünstigungen und Erleichterungen zu gewähren. Die konkreten Maßnahmen werden vom Staatsrat bestimmt.

§ 69 Auf die selbständigen Zollgebiete der VR China⁶ findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 70 Dieses Gesetz tritt am 01. Juli 2004 in Kraft.

Übersetzer und Inhaber des Copyrights für die Übersetzung: Matthias Müller, Rechtsanwalt (ohne Zulassung in China), Beijing/Shanghai (Matthias-mueller@vip.sina.com.cn).

⁵ D.h. nach dem „Gesetz der VR China über die erneute Verwaltungsentscheidung“ (中华人民共和国行政复议法) vom 29.04.1999 (deutsche Übersetzung in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 29.4.99/1) Widerspruch erheben.

⁶ Siehe § 116 „Grundgesetz der Sonderverwaltungszone Hongkong der VR China“ (中华人民共和国香港特别行政区基本法) vom 04.04.1990, Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 1990, Nr. 7, S. 231 ff., und § 112 „Grundgesetz der Sonderverwaltungszone Macao der VR China“ vom 31.3.1993, Amtsblatt des Staatsrates 1993, Nr. 10, S. 422 ff.